



Monitoring Report Nr. 12 Strafverfahren gegen Onesphore R.

21. Verhandlungstag/ 24. Mai 2011

Leitung und Koordination: Prof. Dr. Christoph Safferling, Philipp Graebke, Florian Hansen, Sascha Hörmann, Nils Schmeltzer

I. Zusammenfassung

Entgegen der Planung des Gerichts wurde in dieser Woche nur an einem Tag verhandelt. Am 21. Verhandlungstag wurden zwei aus Ruanda eingeflogene Zeugen bezüglich ihrer Erlebnisse in der Zeit von 1990 und 1994 und insbesondere über die Rolle von O.R. und Gatete vernommen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Zeugen Z30 über die Ereignisse im Jahre 1990

Vom Vorsitzenden Richter Sagebiel befragt, berichtete Z30 wie er 1990 in Gewahrsam genommen und zum Gemeindehaus in seiner Gemeinde gebracht wurde. Der Zeuge erklärte, er könne sich erinnern, dass der Angeklagte O.R. bei der Verhaftung anwesend war. Z30 gab an, er hätte in einem günstigen Moment flüchten können, sei hierbei jedoch vom Angeklagten und einigen Polizisten bemerkt worden. Diese hätten ihn zwar verfolgt und auf ihn geschossen, er sei jedoch entkommen. Nach diesem Vorfall sei der Zeuge dann aus Ruanda geflohen und erst nach dem Genozid zurückgekehrt.

2. Aussage des zweiten Zeugen Z31 über O.R. und Gatete¹

Der Zeuge Z31 beschrieb in seiner Aussage das Auftreten von O.R. nachdem dieser mit den Mitgliedern seiner Gemeinde geflüchtet war. So habe der Angeklagte auch nach dem Verlassen seiner Gemeinde weiterhin Personalausweise ausgestellt.

Später habe O.R. zusammen mit *Gatete* vor einer großen Menschenmenge eine Rede gehalten. Hier habe der Angeklagte gesagt, dass sie „keinen Menschen zurückgelassen“ haben, seit sie *Muvumba* verlassen haben. Nach Ansicht der Zeugen sollte dies heißen, dass alle auf dem Weg angetroffenen Tutsi getötet worden waren.

Auch *Gatete* und andere hätten vor großem Publikum Reden gehalten, nach denen es zu Tötungen an Tutsi kam. Letztlich ergänzte der Zeuge noch, dass er nie gesehen habe, dass O.R. oder *Gatete* Gewehre an die Flüchtlinge ausgegeben haben, andererseits wäre es zu dieser Zeit jedoch unmöglich gewesen, das Land ohne Gewehre zu durchqueren.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Beiden Zeugen unterstellte der Vorsitzende Richter aufgrund einiger Abweichungen zu den vorher während der Ermittlungen des BKA getätigten Aussagen, dass diese nicht die Wahrheit sagten. So wies Herr Sagebiel den Zeugen Z30 aufgrund der häufigen Abweichungen zurecht und erklärte hierbei, es würde ihm befremdlich erscheinen, dass der erste Zeuge nun bei dieser Vernehmung Dinge hinzugefügt habe, die den Angeklagten schlechter erscheinen lassen als bei seinen vorherigen Vernehmungen. Bei der Vernehmung des zweiten Zeugen Z31 bemerkte der Vorsitzende, dass bei dieser Übersetzung durch den Dolmetscher einiges verloren gegangen ist, da nicht alles detailgetreu übersetzt werden kann. Hierbei wies der Vorsitzende auch daraufhin, dass sie bei der Vernehmung an einigen Punkten wohl aneinander vorbei geredet hätten.

¹ Vgl. Monitoring Report Nr.10, S.1.

2. Organisatorisches

Während der Vernehmung des ersten Zeugen kam es zu einer kleinen Unterbrechung, da sich die Beteiligten an der Richterbank versammelten um offenbar über die Beschaffenheit eines Fahrzeugs zu diskutieren. Hierbei konnten die Zuschauer jedoch nicht verfolgen was gesprochen wurde. Zudem waren beiden Zeugen oft nur schwer oder gar nicht zu verstehen, da diese bzw. der Dolmetscher die Mikrofone nicht richtig benutzt haben.

3. Öffentlichkeit

Das öffentliche Interesse war am 21. Verhandlungstag insgesamt mit etwa 15 anwesenden Personen, darunter wieder Bekannte und Freunde des Angeklagten und zwei Vertreter von Printmedien, gering.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
24.05.2011	21	10.10	1,5 h	15.45	4h 25 min
Insgesamt:	21				63h 04min

Benedikt Hetzler, Martin Werner, Laura Mennonna, Ola Gussmann